



STADTGEMEINDE



KUNDMACHUNG

GZ: 004-11/3/2018-Fe/Pf
Bearbeiter: Mag. Karin Fellhofer
Tel.: +43 (0)7289 6255-110
Fax: +43 (0)7289 6255-133
E-Mail: stadt@rohrbach-berg.ooe.gv.at
www.rohrbach-berg.at

Rohrbach-Berg, 05.06.2018

Gemäß § 94, Abs.6 in Verbindung mit § 29, Abs.6 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr.91/1990, i.d.F. der Gemeindeordnungsnovelle 2002, LGBl. Nr. 152/2001, wird hiemit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg in seiner Sitzung am **29.05.2018** folgende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat.

Im Sinne einer möglichst guten Information der Gemeindebürger sind auch Beschlüsse angeführt, die zwar die Öffentlichkeit im Sinne der gesetzlichen Bestimmung nicht berühren, die jedoch für einen Teil der Gemeindebevölkerung von besonderem Interesse sind:

Punkt 1:

Kenntnisnahme des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über die Prüfung des Haushaltsvoranschlages 2018

Der Gemeinderat hat den Bericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über die Prüfung des Voranschlages 2018 zur Kenntnis genommen. Es wurden darin keine besonderen Mängel angeführt.

Punkt 2:

Kenntnisnahme des Berichtes des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 14.05.2018

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Vorschreibung der Verkehrsflächenbeiträge im Sinne der Oö. Bauordnung befasst und festgestellt, dass die Vorschreibungen ordnungsgemäß erfolgt sind. Weiters wurde der Straßenbau 2017 geprüft und die Gesamtkosten mit den Einnahmen aus den Verkehrsflächenbeiträgen gegenübergestellt (15,7% der Kosten konnten durch Einnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen abgedeckt werden).

Punkt 3:

Bestellung des Pflichtbereichskommandanten gem. § 9 Abs. 1. Oö. FWG 2015

Der Gemeinderat hat beschlossen, Herrn Martin Wakolbinger zum Pflichtbereichskommandanten und Herrn Martin Eisschiel zum Pflichtbereichskommandantenstellvertreter wieder zu bestellen.

Punkt 4:

Auftragsvergaben für die Sanierungsarbeiten in der Bezirkssporthalle

Für die in der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2018 beschlossene weitere Sanierung der Bezirkssporthalle Rohrbach wurden folgende Aufträge vergeben:

(Anmerkung: die Stadtgemeinde hat einen Anteil von 44,77 % der angeführten Beträge zu leisten; 55,23 % der Kosten trägt der Landesschulrat)

- | | | |
|--|--|--------------|
| a) <u>Bodenbeläge:</u> | | |
| Firma Hoffmann & Co Böden GmbH , 4020 Linz | | € 17.960,40 |
| b) <u>Malerarbeiten:</u> | | |
| Malerei Urmann GmbH & Co KG, 4050 | | € 6.505,10 |
| c) <u>Endreinigung:</u> | | |
| tfs trend vacility services GmbH, 4152 Sarleinsbach | | € 3.371,72 |
| d) <u>Lüftung:</u> | | |
| LKM Lüftung-Haustechnik, 4190 Bad Leonfelden | | € 164.735,98 |
| e) <u>Elektroinstallation:</u> | | |
| ETECH Schmid u. Pachler Elektrotechnik
GmbH&CoKG, 4150 Rohrbach-Berg | | € 82.371,92 |
| f) <u>Heizung:</u> | | |
| Max Mayr e.U., 4134 Putzleinsdorf | | € 118.595,09 |
| g) <u>Regelungstechnik:</u> | | |
| Siemens AG Österreich, Building Technologies,
Niederlassung Linz, 4020 Linz | | € 35.228,34 |

Punkt 5:

Grundstücksankauf im Bereich Ehrenreiterweg

Der Gemeinderat hat einstimmig den Ankauf der Grundstücke 443 und 444, EZ 666, KG Rohrbach mit einer Gesamtfläche von 4.930 m² beschlossen.

Punkt 6:

Vorstellung Planungsprozess zur Trassenfestlegung der neuen Hochspannungsleitung der Energie AG

Der Gemeinderat wurde über den „Stromnetz-Masterplan Oberösterreich 2026“ informiert. Es wurden die 3 möglichen Trassenvarianten im Gemeindegebiet Rohrbach-Berg diskutiert und einstimmig festgehalten, dass alle 3 möglich verlaufenden Trassen denkbar sind und keine der 3 Varianten favorisiert wird.

Punkt 7:

Festlegung einer Straßenbezeichnung für den Bereich Wiesengrund (Projekt Oö. Wohnbau)

Vom Gemeinderat wurde über einhellige Empfehlung des Stadtrates für den neuen Straßenzug die Bezeichnung „Blumenweg“ festgelegt.

Punkt 8:

Verordnung von Behindertenparkplätzen beim AquaRo und bei der Bezirkssporthalle

Das Erlebnisbad AquaRo wird vor allem in den frühen Vormittagsstunden immer wieder von Menschen mit Beeinträchtigungen - teilweise zu therapeutischen Zwecken - benutzt. Bei der Bezirkssporthalle wurde im letzten Jahr ein Lift zur Erreichbarkeit der Sportflächen bzw. der Zuschauertribüne errichtet.

Um in diesen Bereichen auch Pkw-Abstellflächen für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen zu reservieren hat der Gemeinderat die Erlassung einer Verordnung von Behindertenparkplätzen beschlossen.

Punkt 9:

Abtretungen/Übernahmen ins öffentliche Gut

Zur grundbücherlichen Durchführung entsprechend dem § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz wurde im Zusammenhang mit dem Umbau und der Erweiterung des Rathauses ein Teilbereich in der Pfarrgasse ins öffentliche Gut übernommen, sowie ein Teil der öffentlichen Straßenparzelle (Stadtplatz) zur ebenfalls öffentlichen Parzelle (Pfarrgasse) verschoben.

Im Muldenweg wurden zur Verbesserung der Verkehrssituation an der Kreuzung Muldenweg / Ulmenweg, sowie in der Akademiestraße für die Errichtung eines Gehsteiges Flächen abgetreten und in das öffentliche Gut übernommen.

Die diesbezüglich erforderlichen 3 Beschlüsse wurden vom Gemeinderat einstimmig gefasst.

Punkt 10:

Biber im Poeschlteich – Erkenntnis des Oö. LVwG vom 23.03.2018 und Beschluss der weiteren Vorgangsweise

Dem Gemeinderat wurde das Erkenntnis des Oö. LVwG, mit dem die Beschwerde gegen die Versagung der Bewilligung zur Entnahme von Bibern aus dem „Poeschlteich“ als unbegründet abgewiesen wurde, zur Kenntnis gebracht.

Der genaue Wortlaut der Entscheidung kann im Internet unter der Geschäftszahl (LVwG-551206) abgerufen werden.

Nach Erlass des Erkenntnisses wurde der Bauhof von der Stadtgemeinde beauftragt, die Bäume so gut es geht mit Gitter zu schützen und Anrainern (die sich natürlich des Öfteren persönlich und telefonisch beschweren) angeraten, ihre Grundstücke mit Elektrozäunen zu schützen.

Der Gemeinderat hat im Anschluss über die weitere Vorgangsweise beraten und es wurde mehrheitlich beschlossen, bei der Bezirkshauptmannschaft keinen Antrag auf Vergrämung einzubringen.

Punkt 12:

Information über das Oö. Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2018

Am 07. Dezember 2017 hat der Oö. Landtag das Oö. Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2018 beschlossen.

Mit dem Oö. Gemeinderechtsanpassungsgesetz wurden mit 01. Jänner 2018 die §§ 75 Abs. 5, 76, 77, 78 und 79 der Oö. Gemeindeordnung bzw. werden ab 01. Juli 2018 eine Vielzahl von Gesetzen geändert.

Wesentlich ist vor allem die Änderung der Oö. Gemeindeordnung 1990 und die Änderung der Oö. Bauordnung 1994.

Diese betreffen neben den *Änderungen im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung NEU“* den *Ausschluss des administrativen Instanzenzugs in den in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereich* der Gemeinde und die damit zusammenhängenden Anpassungen landesgesetzlicher Regelungen.

Durch den Entfall des gemeindeinternen Instanzenzugs und die damit verbundene direkte, zeitnahe Beschwerdemöglichkeit gegen den Bescheid einer Gemeindebehörde an das Verwaltungsgericht kann rasche Rechtssicherheit hergestellt werden, womit auch dem

Interesse der Bürger/innen an einer schnellen Klärung der Angelegenheit Rechnung getragen wird.

Der Ausschluss des gemeindeinternen Instanzenzuges gilt ab 01. Juli 2018.

Punkt 13:

Gewährung einer Beihilfe an den Verein „Kultur im Mittelpunkt“ (KIM)

Dem Verein „Kultur im Mittelpunkt“ wird für das Jahr 2018 eine Beihilfe von € 7.500,00 gewährt.

Punkt 14:

Bewilligung einer finanziellen Unterstützung an die Pfadfindergruppe Rohrbach-Berg

Die Pfadfindergruppe Rohrbach-Berg erhält für das heurige Jahr eine Beihilfe in der Höhe von € 3.500,-- zur Abdeckung der laufenden Kosten.

Punkt 15:

Bericht bzw. Beschlüsse des Ausschusses für Kulturangelegenheiten, Veranstaltungen und Centro, Museum und Städtepartnerschaften vom 08.05.2018

Der Kulturpreis 2018 wird an Herrn em. o. Univ. Prof. Dr. Roman Sandgruber vergeben. Roman Sandgruber (* 20. Februar 1947 in Rohrbach) war Leiter des Instituts für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Johannes Kepler Universität Linz, ist Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und Autor von Geschichtsserien, die regelmäßig zu lesen sind.

Weiters wurde vom geplanten Picknick im Park am 01.07.2018 berichtet und mitgeteilt, dass der traditionelle „Berger Kirtag“ am 09.09.2018 stattfindet.

Punkt 16:

Beschlussfassung einer Resolution an die österreichische Bundesregierung – Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen

Auf Antrag der Fraktion der Grünen Rohrbach-Berg hat der Gemeinderat die Resolution mehrheitlich beschlossen.

Punkt 17:

Nochmalige Genehmigung des Dienstpostenplanes

Auf Grund der Mitteilung des Amtes der Oö. Landesregierung, dass betreffend der im Gemeinderat am 12.12.2017 beschlossenen Änderung des Dienstpostenplanes keine Vorordnungsprüfung durchgeführt werden konnte, war dieser entsprechend den Vorgaben des Landes zu überarbeiten und vom Gemeinderat neu zu beschließen. Die diesbezügliche Kundmachung erfolgte mit Anschlag vom 05.06.2018 an der Amtstafel und es liegt der Dienstpostenplan zur Einsicht im Stadtamt auf.



Der Bürgermeister:


(Andreas Lindorfer)

Angeschlagen am: - 6. JUNI 2018
Abgenommen am: